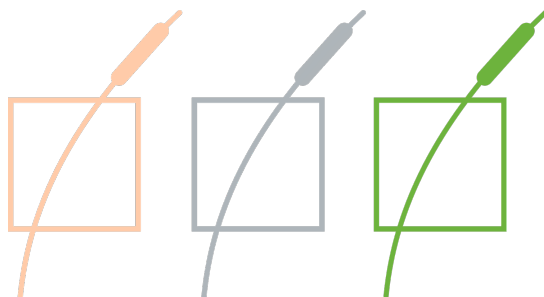


# Klassenstufe 13

# Qualifikationsphase

# Belehrungen und rechtliche Hinweise zur gymnasialen Oberstufe



Gesamtschule Am Schilfhof

---

Wir sind eine Schule,  
die alle Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet.

Wir lernen zukunftsorientiert,  
nehmen alle mit und  
pflegen ein positives Schulklima.

# Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV)
- VV-GOSTV
- VV-Leistungsbewertung

# Leistungsbewertung

- 1/3 der Kursabschlussnote:
  - Klausuren
  - mindestens eine mündliche Leistungsfeststellung in einer fortgeführten Fremdsprache (Q3 oder Q4)
- 2/3 der Kursabschlussnote: Mitarbeit im Unterricht, Tests, Protokolle, Vorträge, praktische Arbeiten etc.

# Bewertungsschlüssel

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte erreichte Leistung ab %	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte erreichte Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

# Klausuren

- Anzahl der Klausuren pro Halbjahr
- Arbeitszeit

# 13. Klasse (Q3-Phase)

## Arbeitszeit

### Grundkurse

1 Klausur im gewählten  
3. schriftlichen  
Abiturfach

255 Minuten im Fach Deutsch  
285 Minuten im Fach Mathematik  
255 Minuten in den Fächern der  
fortgeführten Fremdsprache  
255 Minuten + bis zu 60 Minuten in  
den Fächern Biologie, Chemie,  
Physik  
210 Minuten in sonstigen Fächern

1 Klausur im gewählten  
mündlichen Abiturfach

135 Minuten

### Leistungskurse

1 Klausur pro Fach;  
insgesamt 2 Klausuren

315 Minuten in Deutsch  
330 Minuten in Mathematik  
285 Minuten in Englisch  
300 Minuten + bis zu 60 Minuten im  
Fach Biologie  
270 Minuten in sonstigen Fächern

# Mündliche Leistungsfeststellung

- Zeitpunkt der Prüfung: 13. Klasse (Q3)
- mündliche Leistungsfeststellung in einer **fortgeführten** Fremdsprache
- Leistungskurs Englisch: das Fach Englisch für alle SuS verpflichtend; sonst auch im Fach Französisch oder Spanisch möglich
- mündliche Leistungsfeststellung erfolgt in der Gruppe (2 bis 4 SuS)
- Prüfungszeit: mindestens 15 Minuten und höchstens 25 Minuten



# Wahl der Abiturfächer

Abiturprüfung am Ende der 13. Klasse:

- **3 schriftliche Prüfungsfächer:** Leistungskursfächer und 1 Grundkursfach
- **1 mündliches Prüfungsfach:** Grundkursfach
- aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Fach wählen
- Unter den Prüfungsfächern müssen sich zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache befinden.

# Aufgabenfelder

## **Aufgabenfeld I:**

Deutsch, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache (Spanisch, Französisch, Spanisch neu), Kunst oder Musik

## **Aufgabenfeld II:**

Geschichte, Geografie oder Politische Bildung

## **Aufgabenfeld III:**

Mathematik, Physik, Biologie oder Technik

# Zulassung zum Abitur

- die **Mindestbelegverpflichtung**

und

- **Mindestanforderungen** für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

# Mindestbelegverpflichtung

„Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen werden,  
gelten als nicht belegt.“ (GOSTV, § 9, Abs. 4)

# Mindestanforderungen

## Qualifikationsphase:

- **Leistungskursniveau:** in höchstens drei einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- **Grundkursniveau:** in höchstens vier einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- kein einzubringender **Kurs mit null Punkten**
- Punktzahl der Berechnung des Gesamtergebnisses der Qualifikationsphase beträgt **mindestens 200 Punkte**

# Mindestanforderungen

## Abiturprüfungen

- in mindestens **drei Abiturprüfungen** jeweils mindestens **fünf Punkte**
- insgesamt **100 Punkte** bei allen **4 Abiturprüfungen** (fünffacher Wertung)
- keine Prüfungsleistung **null Punkte**

# Mündliche Zusatzprüfungen

- pflichtige Zusatzprüfung (1. bis 4. Prüfungsfach)  
➔ Mindestanforderungen im Abiturbereich nicht erfüllt
- freiwillige Zusatzprüfungen (1. bis 3. Prüfungsfach)
- Verrechnung der Ergebnisse von Abitur- und Zusatzprüfung:  
Ergebnis Abiturprüfung : Ergebnis Zusatzprüfung ➔ 2:1

# Rücktritt

- Zulassung zur Abiturprüfung wird nicht erreicht
  - ➔ SuS treten in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurück
- Rücktritt erfolgt nur auf Antrag des Schülers
- wenn kein Antrag vorliegt:
  - ➔ Abgangszeugnis erteilt und das Schulverhältnis endet



# Rücktritt

- freiwilliger Rücktritt

Grund: Gefährdung des **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**  
**aufgrund längeren Unterrichtsversäumnisses** oder aus anderen  
Gründen

➔ Entscheidung trifft die **Jahrgangskonferenz**

➔ Rücktritt: erbrachten Leistungen des Wiederholungsjahres zählen

# Rücktritt

- „Schulpflicht“ bei Rücktritt:

Ab den **dritten Schultag** nach der Entscheidung über einen Rücktritt nimmt der Schüler am Unterricht des **zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase** teil.

# Abiturdurchschnittsnote

- Abiturdurchschnittsnote =
  - Kursabschlussnoten der einzubringenden **Halbjahreskurse der Qualifikationsphase**
  - und
  - **erreichten Leistungen der Abiturprüfungen**

# Abiturdurchschnittsnote

## Leistungen der Qualifikationsphase:

- alle **8 Halbjahreskurse** der **Leistungskursfächer** in **doppelter Wertung**  
und
- **30 Halbjahreskurse** der **Grundkursfächer** einschließlich der vier Halbjahreskurse **des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches** in einfacher Wertung
- insgesamt: **38 Kurse**

# Abiturdurchschnittsnote

- Leistungen in den Abiturprüfungen:
  - **fünffache Wertung** in die Gesamtqualifikation
  - falls eine „Besondere Lernleistung“ als fünfte Abiturprüfung erbracht wird
- ➔ **vierfache Wertung** in die Gesamtqualifikation

# Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

Es müssen also insgesamt 38 Kurse eingebracht werden.

Die Berechnung des Gesamtergebnisses der Qualifikationsphase für die Einbringung in die Gesamtqualifikation erfolgt nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Summe der in den eingebrachten Halbjahreskursen erreichten Punkte}}{46} \times 40 = \text{Gesamtergebnis der Qualifikationsphase}$$

Anmerkungen: Soweit Halbjahreskurse doppelt zu werten sind, zählen diese auch doppelt.

Das Ergebnis wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab 5 wird aufgerundet.

# Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- nach zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- bestimmte Leistungen müssen erbracht werden
- Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule:  
fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule oder  
eine abgeschlossenen Berufsausbildung

# Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz

- Was ist das Ziel des Ausbildungsförderungsgesetzes?
  - finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien
- Wer kann die Ausbildungsförderung beantragen?
  - SuS, die die gymnasiale Oberstufe (GOST) besuchen
  - SuS mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg

- Weitere Informationen und Antragsformulare:

<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/ausbildungsfoerderung/>



# Fragen?

- Kontakt (Oberstufenkoordinator):
- E-Mailadresse: [ullrich@gesamtschule-schilfhof.de](mailto:ullrich@gesamtschule-schilfhof.de)
- Telefonnummer: 0331 289 7273 (Herr Ullrich)

0331 289 7260 (Sekretariat)